

# Schlachtung einer graviden Mutterkuh





# Gliederung

## Objektiver Ablauf des Verfahrens

1. Sachverhalt
2. Ordnungswidrigkeitsverfahren
3. Einspruchsverfahren

## Subjektiver Ablauf des Verfahrens (AMT/Landwirt/Richter)

1. Darstellung
2. Zusammenfassung
3. Hauptverhandlung beim Amtsgericht



# Gliederung

## Objektiver Ablauf des Verfahrens

### 1. Sachverhalt

2. Ordnungswidrigkeitsverfahren
3. Einspruchsverfahren

## Subjektiver Ablauf des Verfahrens (AMT/Landwirt/Richter)

1. Darstellung
2. Resümee
3. Hauptverhandlung beim Amtsgericht

# Sachverhalt



- Ein Nebenerwerbslandwirt aus dem Rheingau-Taunus-Kreis transportierte eine Kuh zur Schlachtung zu einem Schlachthof im Rhein-Lahn-Kreis (Rheinland-Pfalz)
- Beanstandung:
  - Im letzten Drittel der Trächtigkeit ( ca. 8 Monat, SSL 60 cm)
- Die Informationen wurden zuständigkeitshalber vom Veterinäramt des Rhein-Lahn-Kreises an das Veterinäramt des Rheingau-Taunus-Kreises weitergeleitet



## Anschreiben aus Rheinland-Pfalz

### Bescheinigung

.....Fleischuntersuchung: tauglich

.....zu beanstanden war: tragend im letzten Drittel der Trächtigkeit! ( ca. 8. Monat, SSL.60cm)

.....Schlachtbefund eine Rindes aus Ihrem Zuständigkeitsbezirk mit Bitte um Prüfung u ggf. Veranlassung eigener Zuständigkeit

MFG Rhein-Lahn-Kreis

Ausgebende Stelle: <b>Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V.</b> An der Hessenhalle 1 36304 Aisfeld Datum der Ausgabe: <b>29.06.2006</b>		<b>Rinderpass</b> gemäß § 24 h der Viehverkehrsverordnung 13 50 <b>8946892</b>	
Barcode		Ohrmarkennummer <b>DE 06</b> [redacted]	
Barcode		Registrier-Nr. nach § 24b Viehverkehrsverordnung <b>06 439</b> [redacted]	
Tierhalter (Name, Vorname, Anschrift) <b>*1460*</b> 1/ 2 Post-Abt.-Nr. 047/VV/01460/29//30982 [redacted]		2. Herkunft des Tieres, sofern nicht aus dem Geburtsbetrieb: Aus folgendem Mitgliedstaat der EU:  Aus folgendem Drittland eingeführt:  Vom Drittland vergebene Ohrmarkennummer:	
1. Tierdaten Geburtsdatum: <b>07.06.2006</b> [barcode] Geschlecht: <b>weiblich</b> Rasse: <b>Krzzg Fleisch*Fleisch (97)</b> Ohrmarkennummer des Muttertieres: <b>DE 06 60905266</b>		3. Datum der Schlachtung, Verendung oder Tötung des Tieres:  4. Sonderprämie für männliche Rinder beantragt oder gewährt: nein <sup>1)</sup> ja <sup>1)</sup> 1. Altersklasse/ Einmalprämie <sup>1)</sup> 2. Altersklasse <sup>2)</sup> Stempel/Unterschrift d. Prämienbehörde, Datum <sup>1)</sup> Von der Prämienbehörde anzufügen	
5. Bestätigung der Angaben zu 1. und 2.		[redacted]	



# Problemdarstellung – Schlachtung

- Tragendes Tier wird mittels Bolzenschuss betäubt und im Anschluss entblutet
- Das Kalb verendet während der Entblutung langsam im Mutterleib mangels Sauerstoff
- Das ungeborene Kalb eines hochträchtigen Rindes ist lebensfähig. Ob und inwiefern der Fötus Schmerzen empfindet ist derzeit [Gegenstand verschiedener Studien und noch nicht abschließend bewertet.](#)

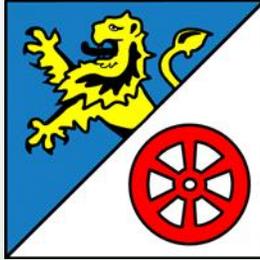




# Problemdarstellung - Schlachtung

- *§ 4 Satz 1 Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz (TierErzHaVerbG) verbietet Säugetiere, ausgenommen Schafe und Ziegen, die sich im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden, zum Zweck der Schlachtung abzugeben*
- Ordnungswidrigkeit nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 b TierErzHaVerbG
- Seit dem 1.9.2017 in Kraft





## Ausnahmen vom Verbot der Schlachtung im letzten Drittel:

- Tötung des Tieres nach tierseuchenrechtlichen Bestimmungen vorgeschrieben oder angeordnet
- Tötung des Tieres im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation geboten und überwiegende Gründe des Tierschutzes einer Abgabe zur Schlachtung nicht entgegenstehen



# Zusätzliche zu prüfen - Transportfähigkeit

- *Gem. Anhang 1 Kapitel 1 Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 .....Als nicht transportfähig gelten hingegen trächtige Tiere in fortgeschrittenem Gestationsstadium (90 % oder mehr)*
- Ordnungswidrigkeit nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 a Tierschutzgesetz (TierSchG)





# Gliederung

## Objektiver Ablauf des Verfahrens

1. Sachverhalt

## **2. Ordnungswidrigkeitsverfahren**

3. Einspruchsverfahren

## Subjektiver Ablauf des Verfahrens (AMT/Landwirt/Richter)

1. Darstellung

2. Resümee

3. Hauptverhandlung beim Amtsgericht

# Das Ordnungswidrigkeitsverfahren

## Anhörung nach § 55 Abs. 1 OWiG



Betroffenen muss Gelegenheit  
gegeben werden sich zu äußern



# Anhörung im vorliegenden Fall

Stellungnahme:

- Bewirtschaftung einer frei lebende Mutterkuhherde > 20 Jahre
- Schlachtung einer trächtigen Kuh bisher nicht vorgekommen
- Geschlachtete Kuh selbst aufgezogen und war die „wertvollste“ im Bestand
- Die Kuh brachte seit 3 Jahren keine Kälber mehr zur Welt → aufgrund des Alters zum Schlachthof gebracht
- Schlachtung → sehr ärgerlich + finanzielle Einbußen

**Ergebnis → Verstoß wurde nicht zugegeben**



# Bemessung des Bußgeldes

→ mindestens 5 Euro und wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 1.000 Euro (§ 17 Abs. 1 OWiG)

(Bedeutung der Ordnungswidrigkeit + den Täter betreffender Vorwurf;  
Wirtschaftliche Verhältnisse des Täters § 17 Abs.3 OWiG)

→ § 18 Abs. 4 TierSchG: Bußgeld von höchstens 5.000 € (25.000 €)

→ § 7 Abs.1 Nr.1b TierErzHaVerbG: Bußgeld von höchstens 5.000 €

# Bußgeldbescheid



- Verstoß gegen das Verbot der Schlachtung bzw. Abgabe zur Schlachtung trächtiger Tiere im letzten Drittel → Ordnungswidrigkeit
- Annahme des Nebenerwerbslandwirtes Kuh sei nicht trächtig gewesen hätte vorher überprüft werden müssen  
→ Trächtigkeit wäre zweifelsfrei festgestellt worden
- Beweismittel: Niederschrift der Amtstierärztin (Rhein-Lahn-Kreis) + Fotodokumentation



# Festsetzung des Bußgeldes

Bußgeld i. H. v. 250,00 €



+ Kosten des Bußgeldverfahrens 28,50 €



→ **Gesamtbetrag 278,50 €**



# Festsetzung des Bußgeldes

Ermessensgründe:

Gleichbehandlung zu gleichgelagertem Fall

Höhe des Bußgeldes über der versäumten TU

Unter 300 € → Gewerberegistereintrag

Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen → fehlende TU

fahrlässiges Handeln

Keine Sanktion als Prämienempfänger, Kürzung durch CC Kontrolle



# Gliederung

## Objektiver Ablauf des Verfahrens

1. Sachverhalt
2. Ordnungswidrigkeitsverfahren

## **3. Einspruchsverfahren**

## Subjektiver Ablauf des Verfahrens (AMT/Landwirt/Richter)

1. Darstellung
2. Resümee
3. Hauptverhandlung beim Amtsgericht

# Einspruch des Nebenerwerbslandwirtes gegen den Bußgeldbescheid



- Einlegung des Einspruchs → fristgerecht
- Nebenerwerbslandwirt → Bußgeldbescheid sei in hohem Maße überzogen und ungerecht
- Überprüfung durch RTK → Ergebnis: Bußgeldbescheid wird nicht zurückgenommen
- Weiterleitung des Einspruchs über die Staatsanwaltschaft an das Amtsgericht



# Gliederung

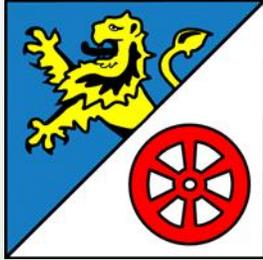
## Objektiver Ablauf des Verfahrens

1. Sachverhalt
2. Ordnungswidrigkeitsverfahren
3. Einspruchsverfahren

## Subjektiver Ablauf des Verfahrens (AMT/Landwirt/Richter)

### 1. Darstellung

2. Resümee
3. Hauptverhandlung beim Amtsgericht



# Perspektivwechsel und Vorbereitung

Amt



Gericht



Landwirt





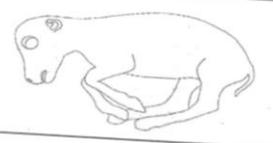
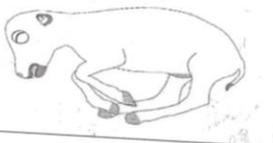
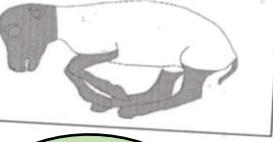
Berücksichtigt wurden folgende Punkte:

1. Die Gleichbehandlung im Kreis
2. Die Kosten müssen über der versäumten Trächtigkeits-Untersuchung liegen
3. Unter 300€ um einen Eintrag ins Gewerbezentralregister zu vermeiden
4. Keine EU-Subventions Kürzung als Direktzahlungsempfänger
5. Wir sind dazu angehalten bei einem Verstoß gegen geltendes Recht ein Cross-Check durchzuführen; sobald dies im Computer eingegeben wird, werden Minimum 5% der Prämier gekürzt. Ohne das wir Einfluss nehmen können. Da wir von über 5000€ ausgehen, würde die Sanktion auf jeden Fall deutlich höher liegen.
6. Empfinden eines Nicht-Landwirten, der nur sieht, dass ein lebensfähiger Fötus ohne vernünftigen Grund getötet wird
7. Seine Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen (durch fehlende TU) , da alle weiblichen Tiere die mit einem Bullen in der Herde laufen vor jeder Schlachtung zu untersuchen sind. Anders ist es bei Milchvieh-Haltung, hier ist der Besamungstermin in der Regel klar festgelegt.
8. Deshalb liegt aus unserer Sicht ohne eine TU durchzuführen auf jeden Fall“ Fahrlässiges Handeln“ vor
9. Argument:“Es sei der erste Fall“ ,kann nicht bewiesen werden, da erst seit dem September 2017 geahndet wird. Verlust schon durch das Kalb....dann bräuchten wir kein Gesetz, wenn es so einfach wäre
10. Eine Angus-Kreuzung und kein Milchvieh, also keine Trächtigkeitsanzeichen

**Alle weiblichen Tiere sind mit Eintritt der Geschlechtsreife strikt getrennt von männlichen Tieren zu halten. Rinder sind fortpflanzungsfähig in Abhängigkeit von Rasse, Fütterung und Haltung ab dem 7. Lebensmonat.**



**Rind**

<b>1. Trimester</b> (= 1.-3. Trächtigkeitmonat)	<b>Scheitel- Steiß-Länge:</b> <b>0,8 - 13 cm</b>	<b>Noch keine Behaarung vorhanden</b>	
<b>2. Trimester</b> (= 4.-6. Trächtigkeitmonat)	<b>Scheitel- Steiß-Länge:</b> <b>&gt; 13 - 45 cm</b>	<b>Behaarung an: Augenlider, Augenbogen, Kinn, Lippen, Ohrtrand, Schwanzspitze</b> <b>Hoden/ Mamillen vorhanden</b> <b>Klauen: Gelbfärbung</b>	
<b>3. Trimester</b> (= 7.-9. Trächtigkeitmonat)	<b>Scheitel- Steiß-Länge:</b> <b>&gt; 45 cm</b>	<b>Behaarung an: Kopf, Schwanz, Beine bis vollständig</b> <b>Hoden/ Mamillen vorhanden</b> <b>Klauen: Gelbfärbung</b>	

Literaturangaben:

„Embryologie der Haustiere“

Schnorr und Kressin, 5. Auflage, Enke-Verlag;

„Lehrbuch der Embryologie der Haustiere“

Rüsse und Sinnowatz, 3. Auflage

SIGN wird durch das B...

Hochschule für Angewandte...

Fakultät Life Sciences

Prof. Riehn

11.01.20

Projekt:

-SIGN/



**Untersuchungsmethoden:**

- 1. TU** (Transrektale manuelle Untersuchung der Gebärmutter)
- 2. TU** (Transrektale sonographische Untersuchung (Ultraschall) der Gebärmutter)
- 3.** Bestimmung eines trächtigkeitsanzeigenden Stoffwechselproduktes, des sog. PAG-Wertes, in einer **Blut- oder Milchprobe**





Amt



Gericht



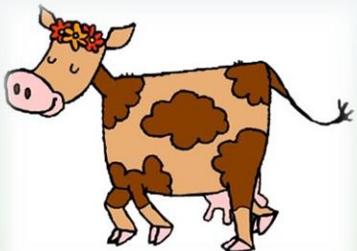
Landwirt



Gerichtssaal



amtl Tierärztin



Sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr verehrte Frau Köhler,

ich bewirtschafte eine frei lebende Mutterkuhherde seit 1994. In dieser Zeit ist es noch nie vorgekommen, dass eine tragende Kuh von mir geschlachtet wurde. Die oben bezeichnete Kuh ist von mir selbst aufgezogen und war die wertvollste Kuh in meinem Bestand weil sie die größten und schönsten Kälber zur Welt brachte. Die Besamung meiner Herde findet durch Natursprung statt. Diese Kuh brachte nun leider seit 3 Jahren keine Kälber mehr zur Welt und wurde daher, weil auch schon älter, zum Schlachthof Bayer gebracht. Als ich nun vom Schlachthof Bayer hörte, dass die Kuh hoch tragend gewesen sei, war das für mich, aus oben genannten Gründen sehr ärgerlich und ist auch mit finanziellen Einbusen verbunden.

Ich bedaure sehr, dass mir dieses Missgeschick unterlaufen ist und bitte, aus o.g. Gründen um ihr Verständnis.





Gericht



# Trächtigkeit?

1. Manuelle Untersuchung
2. Ultraschall
3. Blut- oder Milchprobe



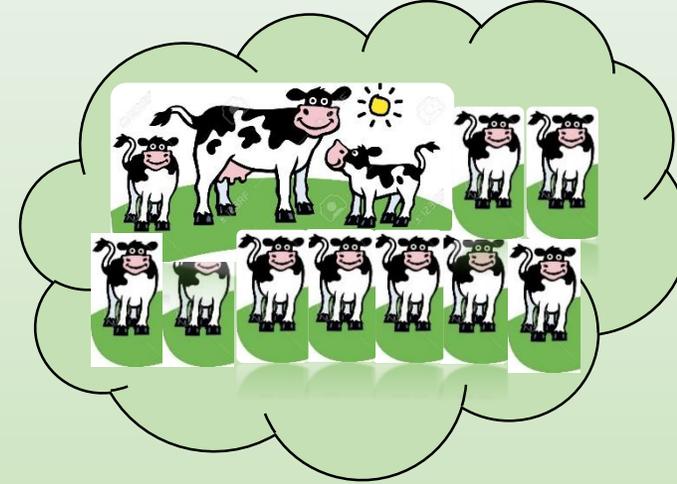
Gericht



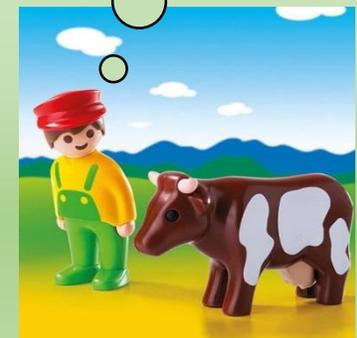
Amtl. Tierärztin



Amtsgericht



Landwirt





Der Landwirt hätte es ja gar nicht wissen können.

Der Landwirt ist ja schon bestraft, durch den Verlust des Kalbes.

Das Gesetz ist so neu, dass konnte er gar nicht kennen.

Frau Amtstierärztin dann stellen wir das Verfahren doch ein...

Gericht





1. Der Landwirt hätte es ja gar nicht wissen können u es ist noch nie passiert...**es wurde noch nie gehandelt und er hat eine Sorgfaltspflicht**

2. Der Landwirt ist ja schon bestraft, durch den Verlust des Kalbes...**ach, dann brauchen wir gar kein Gesetz? Zumal das Kalb durch ein leichtes, günstiges Verfahren hätte überleben können/müssen.**

3. Das Gesetz ist so neu, dass konnte er gar nicht kennen....**alle Bundesländer haben im Rahmen ihrer Landwirtschaftskammern u andern Fachzeitschriften lange vorher Handlungsempfehlungen herausgegeben. Muss ein Gesetz nicht mit sofortiger Wirkung gehandelt werden, wenn es in Kraft gesetzt wird?**

Amt





# Gliederung

## Faktischer / Objektiver Ablauf des Verfahrens

1. Rechtliche Grundlagen
2. Sachverhalt
3. Ordnungswidrigkeitsverfahren
4. Einspruchsverfahren

## Subjektiver Ablauf des Verfahrens (AMT/Landwirt/Richter)

1. Darstellung
- 2. Resümee**
3. Hauptverhandlung beim Amtsgericht

# Resümee



1. *Begleitschreiben als Chance*
2. *§76 OWiG (auf Verlangen das Wort/Zeugen etc.)*
3. *Unterlagen, Akten u Vorbereitungen dürfen mitgeführt werden*
4. *Bußgeld höher ansetzen*



# Gliederung

## Objektiver Ablauf des Verfahrens

1. Sachverhalt
2. Ordnungswidrigkeitsverfahren
3. Einspruchsverfahren

## Subjektiver Ablauf des Verfahrens (AMT/Landwirt/Richter)

1. Darstellung
2. Resümee
- 3. Hauptverhandlung beim Amtsgericht**



# Hauptverhandlung beim Amtsgericht

Ergebnis:

- Bußgeld gegen Ordnungswidrigkeit wird für Recht erkannt
- Verurteilung zu einer Geldbuße i. H. v. 100 Euro wegen des Verstoßes gegen § 4 Satz 1 TierErzHaVerbG + Verfahrenskosten und Auslagen

Gründe:

- Gesetz ist noch relativ neu (seit 01.09.2017)
- Keine bisherigen Auffälligkeiten des Nebenerwerbslandwirtes



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# Welche Tiere sind vor Abgabe zur Schlachtung auf eine Trächtigkeit untersuchen?



Alle weiblichen Tiere, die geschlechtsreif mit einem Bullen **zusammen** gehalten wurden

Alle weiblichen Tiere, die mit einem nicht eindeutigen Datum einer Besamung/Belegung ohne einen Nachweis der Nichtträchtigkeit

**Das Ergebnis ist zu dokumentieren!**

Alle weiblichen Tieren mit einem bisher nicht sicheren Trächtigkeitsbefund

Alle positiv auf Trächtigkeit untersuchten Tiere, bei denen danach Brunstanzeichen festgestellt wurden